



NORTH GERMAN LLOYD

FIFTY-SEVEN BROADWAY
NEW YORK, N.Y.

IN ANSWERING
PLEASE REFER TO:

Ge.Duties
Outports Dept.
ST:AM

HOME OFFICE
NORDEUTSCHER LLOYD
BREMEN

18. März 1932.

An das Deutsche General-Konsulat
Montreal, Que.

EINGEGANGEN BEIM	
Deutschen General Konsulat	
IN MONTREAL	
am	MAR 21 1932 ★
Eingeb. Nr. _____	
_____ / Anl.	

Wir hoeren, dass die Deutsche Reichsregierung gemaess Reichsgesetzblatt 4 vom 19.1.32 (Erlaeuterungen v.22.2.32) eine Notverordnung bezueglich weiterer Erhoehung von Zoellen erlassen hat.

Es handelt sich in der Hauptsache um den sogenannten Ober-tarif, welcher zuzueglich der augenblicklich berechneten zoelle in Anwendung kommen soll. Wir haben mit dem hiesigen Generalkonsulat Ruecksprache genommen, sind jedoch gebeten worden, uns direkt an Sie zu wenden, da das hiesige Generalkonsulat nicht fuer Kanada zustaendig sei.

Wir moechten Sie daher bitten, unsere Vertreter in Kanada, die Canada Steamship Lines in Montreal, durch welche Ihnen dieser Brief ueberreicht werden wird, mit den noetigen Angaben zu versehen, da wir ausserordentlich daran interessiert sind, so schnell wie moeglich zu erfahren, welche Zoelle in Frage kommen.

Wir danken Ihnen im voraus und verbleiben

hochachtungsvoll
NORTH GERMAN LLOYD

Asst. Manager Outports Dept.

Deutsche Zoll...
Asst. Manager